

I. Verfahrensgegenstand

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Kauf eines fabrikneuen Raupenfahrzeugs mit Forstmulcher (Raupenmulcher). Der Raupenmulcher ist für Arbeiten im Forstbetrieb vorgesehen und soll für Etablierung und Erhaltung von Feinerschließungslinien sowie zur Flächenvorbereitung für die Pflanzung nach Kalamitäten zum Einsatz kommen. Das Raupenfahrzeug mit Mulchaggregat wird ganzjährig im Einsatz sein. Die Auslieferung an den Auftraggeber erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens 12 Monate nach der Zuschlagserteilung.

1. Allgemeines

Alle Leistungen, die der Auftragnehmer zu erbringen hat, sind grundsätzlich im Vorfeld mit dem Auftraggeber detailliert abzustimmen. Dies gilt insbesondere für Liefer- bzw. sonstige Termine. Der Auftraggeber benennt nach Zuschlagserteilung einen zuständigen Ansprechpartner.

2. Technische Anforderungen

Die technischen Anforderungen an die Maschine ergeben sich aus den Vorgaben im Angebotsformular (**Anlage 3.1**).

Bitte beachten Sie, dass jegliche - auch minimale - Abweichung von dort dargestellten verbindlichen Vorgaben zum zwingenden Ausschluss des Angebots führt! Vor diesem Hintergrund wird eindringlich empfohlen, im Zweifelsfall im Wege einer Bieterfrage an die Vergabestelle heranzutreten.

3. Auslieferung

Die Auslieferung hat an einen vom Auftraggeber noch zu benennenden, ersten Einsatzort innerhalb von Thüringen zu erfolgen.

Die Auslieferung ist in die im Angebot einzutragenden Angebotspreis einzupreisen.

Die Maschine muss entsprechend den Spezifikationen ausgestattet an den Auftraggeber übergeben werden. Bei Übergabe der Maschine wird eine Bedienereinweisung durch qualifiziertes Fachpersonal des Auftragnehmers durchgeführt und protokolliert. Alle notwendigen Unterlagen werden an die jeweiligen Nutzer übergeben. Das **Handbuch** ist in zweifacher gedruckter Ausführung zu übergeben. Des Weiteren ist eine digitale Variante des Handbuches und des **Ersatzteilkataloges** dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Die Auslieferung, Übergabe und die Einweisung der Bediener an den Maschinen sind mit Ort, Datum, Unterschrift zu protokollieren und dem zuständigen Sachbearbeiter im Sachgebiet 2.2 - Waldarbeit, Technik in der Zentrale von ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts (per E-Mail) in Kenntnis zu übermitteln.

Die Auslieferung der Maschinen muss mit den üblichen Fahrzeugunterlagen erfolgen.

4. Verzugsfolgen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den im Angebot festgehaltenen Übergabetermin nicht zu überschreiten und die Leistungen insgesamt fristgerecht zu erbringen.

Für den Fall der vom Auftragnehmer verschuldeten Überschreitung der Auslieferungsfrist (vom Bieter angegebenes Lieferdatum) wird gemäß § 11 VOL/B eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % des Bruttogesamtauftragswerts je Werktag vereinbart, die auf insgesamt höchstens 5 % der Bruttogesamtauftragssumme begrenzt wird.

Die Geltendmachung darüber hinausgehender Verzugsschäden bleibt vorbehalten. In diesem Fall wird eine gegebenenfalls verwirkte Vertragsstrafe auf den geltend gemachten Schaden angerechnet. Die 8012-D-400-2026-0004

Annahme verspäteter Leistungen stellt keinen Verzicht auf etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche oder die Vertragsstrafe dar.

Im Falle des verschuldeten Versäumens des Bereitstellungstermins hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber - ungeachtet der o.g. Vertragsstrafe - ab dem vertraglich vereinbarten Bereitstellungstermin kostenfrei eine gleichwertige Ersatzmaschine als Überbrückungslösung bis zur endgültigen Bereitstellung des geforderten Geräts zur Verfügung zu stellen.

5. Abrechnung und Zahlung

In das Formular „Angebot“ (**Anlage 3.1**) haben die Bieter den Nettopreis für die bebotene Leistung anzugeben.

Der Angebotspreis versteht sich als fester Pauschalpreis, mit dem sämtliche mit dem Auftrag in Zusammenhang stehenden Leistungen vollständig abgegolten sind.

Die Rechnungslegung kann frühestens zum Zeitpunkt der Abnahme der (Teil-)Leistung und muss den Anforderungen des § 14 UStG entsprechend erfolgen. Hierbei sind die unter <https://www.thueringenforst.de/aktuelles-medien/zentraler-rechnungseingang/> dargestellten Festlegungen zu beachten.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung.

ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts wurde durch das Thüringer Finanzministerium eine Leitweg ID zugeordnet. Diese Leitweg-ID wird benötigt um elektronische Rechnungen zu empfangen.

Leitweg-ID: 16505100-0001-86

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die Zentrale Rechnungseingangsplattform kann über die URL <https://xrechnung-bdr.de> aufgerufen werden. Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Die Rechnung muss den in § 5 ThürERechVO geregelten Inhalt haben. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://finanzen.thueringen.de/ministerium/>

6. Gewährleistung und Garantie

Die Bieter haben die volle gesetzliche Mängelhaftung gemäß §§ 437 ff. BGB (24 Monate) anzubieten. Gewährleistungsbeschränkungen oder -ausschlüsse führen daher zu einem Ausschluss des Angebots. Zudem haben die Bieter eine herstellerübliche Garantie von mindestens zwölf Monaten anzugeben, welche eine Mindestbetriebsstundenzahl von 1000 Arbeitsstunden je Jahr enthält. Die entsprechenden Garantiebedingungen sind dem Auftraggeber auf gesonderte Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Für Motor, Getriebe und Antriebsstrang muss eine herstellerübliche Garantie mit einer Laufzeit von zwei Jahren und min. 2000 Arbeitsstunden angeboten werden. Darüber hinaus kann der Bieter eine Garantieverweiterung im gleichen Umfang für beliebig viele Jahre anbieten. Die Garantieverweiterung wird im Rahmen der Angebotswertung einbezogen.

§ 377 HGB wird für nicht offenkundige Mängel ausgeschlossen.

8012-D-400-2026-0004

1. Eignungsanforderung

2. Zum Nachweis ihrer Eignung zur Vertragsdurchführung haben die Bieter zum einen das Formular „Bietererklärung zur Eignung“ (**Anlage 3.2**) ausgefüllt einzureichen.
3. Darin haben die Bieter mindestens zwei Referenzprojekte aus den letzten drei Geschäftsjahren über die Ausführung vergleichbarer Lieferaufträge zu darzustellen.
4. In die „Bietererklärung zur Eignung“ sind ferner die Gesamtumsätze aus den Geschäftsjahren 2024 und 2025 einzutragen. Der Auftrag kann nur an ein Unternehmen erteilt werden, das in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 jeweils einen Mindestjahresumsatz von mindestens 800.000,00 € erwirtschaftet hat.
5. Bei beabsichtigtem Nachunternehmereinsatz (Eignungsleihe bzw. Unterauftragsvergabe) haben die Bieter im Angebotsformular die erforderlichen Angaben zu tätigen.
6. Bietergemeinschaften haben im Angebotsformular die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
7. Sämtliche Nachweise und Angaben zur Eignung haben die Bieter auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle auch für ihre Nachunternehmer einzureichen.

II. Angebotserstellung

Angebote sind verbindlich nach der im Anschreiben dargestellten Gliederung aufzubauen.

Eintragungen müssen gut lesbar erfolgen. Die bereitgestellten .pdf-Dokumente sollten zu diesem Zwecke möglichst via geeigneter Software digital ausgefüllt werden.

Im „Angebot“ (**Anlage 3.1**) ist der angebotenen Nettogesamtpreis der Maschine mit höchstens zwei Nachkommastellen einzutragen. Hierbei ist die Auslieferung an die angegebene Dienststelle einzupreisen. Zudem ist der einschlägige Umsatzsteuersatz anzugeben.

Das Formular „Angebot“ ist vollständig auszufüllen. Bei sämtlichen zu den Beschaffungsgegenständen aufgeführten - außer den als „optional“ gekennzeichneten - Anforderungen handelt es sich um Ausschlusskriterien, d. h. um technische Mindestanforderungen, deren Nichterfüllung (z. B. Unterschreiten von in den Klammerzusätzen angegebenen Mindestwerten bzw. Überschreiten von in den Klammerzusätzen angegebenen Höchstwerten) wegen inhaltlichen Abweichens von den Vergabeunterlagen zum zwingenden Ausschluss des gesamten Angebots vom Verfahren führt.

Hinsichtlich der als „optional“ gekennzeichneten Ausstattungsmerkmale kann im Formular „Angebot“ unter „*Nettopreise der optionalen Ausstattungsmerkmale (Angabe freiwillig)“ der jeweilige Nettoaufpreis für das Ausstattungsmerkmal eingetragen werden. Im Rahmen der Zuschlagserteilung wird die Information erfolgen, welche der angebotenen optionalen Ausstattungsmerkmale der Auftraggeber zu den angebotenen Aufpreisen in Anspruch nimmt.

Zur Beurteilung der Angebote ist ein einschlägiges und aussagekräftiges Datenblatt (bzw. Prospektmaterial) sowie ein schriftliches Angebot bzw. eine Kalkulation beizulegen, um eine Überprüfung der Erfüllung der technischen Vorgaben des Auftraggebers zu ermöglichen. Bei Bedarf ist auf Aufforderung vor Zuschlagserteilung eine Besichtigung bzw. Vorführung vor Ort zu ermöglichen.

Das Formular „Bietererklärung zur Eignung“ (**Anlage 3.2**) ist dem Angebot ausgefüllt beizufügen.

Wichtiger Hinweis:

Es wird eindringlich empfohlen, ausschließlich Unterlagen einzureichen, die die Vergabestelle zwingend fordert. Dies minimiert das Risiko, wegen abweichender Angaben gegenüber den Vergabeunterlagen mit dem Angebot ausgeschlossen zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist anzuraten, auf die Beifügung insbesondere von Übersendungs- bzw. Anschreiben oder sonstiger Unterlagen, die nicht ausdrücklich gefordert sind, zu verzichten!

Im Zweifel sollte vor Angebotsabgabe eine Rückfrage bei der Vergabestelle erfolgen.

III. Angebotsprüfung

Es erfolgt eine vierstufige Prüfung der Angebote.

1. Zunächst werden die eingegangenen Angebote formell auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit - d. h. auf Übereinstimmung mit den inhaltlichen Vorgaben der Vergabeunterlagen - geprüft.
2. Hinsichtlich der Bieter, die ein formell ordnungsgemäßes Angebot eingereicht haben, erfolgt sodann eine Eignungsprüfung anhand der geforderten Eigenerklärungen und Eignungsnachweise.
3. Sodann werden die Preise aller geeigneten Bieter auf ihre Angemessenheit überprüft.
4. Von den Angeboten mit angemessenen Angebotspreisen entfällt der Zuschlag auf das wirtschaftlichste gemäß den nachfolgenden Zuschlagskriterien.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Als solches gilt das mit dem besten „Leistungs-Preis-Verhältnis“, das wie folgt ermittelt wird.

Anhand der vom Bieter im Angebot getätigten Angaben werden sogenannte „Leistungspunkte“ ermittelt. Den bewertungsrelevanten Kriterien (s. u.) sind „Gewichtungspunkte“ zugeordnet, die die Bedeutung des Kriteriums für den Auftraggeber widerspiegeln (z. B.: auf das Kriterium „5.6 max. Aushubhöhe [...]“ entfallen 30 Gewichtungspunkte). Die vom Bieter vorgenommene Eintragung zu den bewertungsrelevanten Kriterien wird einem Bewertungspunkt zugeordnet, die sich aus der folgenden Übersicht ergeben (z. B.: max Aushubhöhe [...] < 700mm entspricht 1 Bewertungspunkt):

Bewertungsmatrix			Punkte*	Bewertungspunkte		
				1	1,2	1,4
5 Forst-Mulchaggregat						
5.	1	Antrieb des Mulchaggregats über Hydraulik oder Powerband.	30	Hydraulik	-	Powerband
				30		42
5.	6	max. Aushubhöhe in mm (tiefster Punkt Gleitkufen zu Aufstandsfläche bei vollem Aushub)	30	<700	700-900	>900
				30	36	42
6 Sicherheit und Zusatzausstattung						
6.	7	Optional: Zwangseinspülung für Bergewinde	10	Nein (nicht angeboten)	-	Ja (angeboten)
				10		14
7 Service						
7.	4	Optional: Garantieverlängerung in ganzen Jahren (auf Motor, Getriebe, Antriebsstrang), detaillierter Leistungsumfang ist beizulegen	30	1	2	3
				30	36	42

*Gewichtungspunkte

Die Bewertungspunkte werden sodann pro Kriterium mit den jeweils entsprechenden Gewichtungspunkten multipliziert (o. g. Beispiel: 1 x 30). Bei dem Produkt der Multiplikation handelt es sich um die einzelnen Leistungspunkte je Kriterium (o. g. Beispiel: 30 Leistungspunkte für das Kriterium „5.6 max. Aushubhöhe [...]“). Maßgeblich für die Leistungsbewertung ist sodann die Summe aller für die bewertungsrelevanten Kriterien erzielten Leistungspunkte.

Sodann erfolgt eine Division der von den Bietern jeweils insgesamt erreichten Leistungspunktesumme durch den angebotenen Bruttoangebotspreis pro Stück („Nettoangebotspreis inkl. Anlieferung“ zzgl. „Einschlägiger Umsatzsteuersatz“, z. B.: 100 Leistungspunkte : 380.000,00 € = 0,00026316 Punkte).

Auf das Angebot, das hiernach die höchste Punktesumme erzielt, entfällt der Zuschlag. Im Falle identischer Summen entscheidet der niedrigere Angebotspreis, anderenfalls wird der bezuschlagte Bieter durch Losentscheid ermittelt.

Hinweis: Der Nettoangebotspreis ist inklusive Anlieferung und ohne ggf. optional angebotene Leistungsmerkmale anzugeben!

IV. Rechtliche Bedingungen

Sowohl für das Vergabeverfahren als auch für die zustande kommenden Vertragsverhältnisse gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vergabeangelegenheit ist Erfurt.

Bestandteil des Vertrages, der unmittelbar mit der Zuschlagserteilung zustande kommt, sind in absteigender Rangfolge die folgenden Unterlagen und Bestimmungen:

- Diese Leistungsbeschreibung,
- die übrigen vollständigen Vergabeunterlagen einschließlich etwaiger Bieterinformationen,
- das jeweils bezuschlagte Angebot des Bieters und
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003 (BAnz. Nr. 178a).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht Vertragsgegenstand!

Im Falle widersprüchlicher Vorgaben innerhalb der Vergabeunterlagen haben die Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung stets Vorrang.

Das Vertragsverhältnis über die ausgeschriebene Leistung kommt bereits mit der Erteilung des Zuschlags nach den Vorgaben des Vergabeverfahrens und auf Grundlage des abgegebenen Angebots verbindlich zustande (siehe Ziff. 9 der Bewerbungs- und ergänzenden Vertragsbedingungen – Anlage 1.1). Vom Abschluss eines gesonderten schriftlichen Vertrags wird abgesehen.